

Angela Hillen
Stadt Leverkusen
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel. 0214/ 406 51 40

14.02.2006

9. Rheinische Jugendhilfekonferenz

Kürzungen im Landeshaushalt NRW 2006 und die Auswirkungen auf die Kindergartenpraxis, die Familienbildung und die Jugendarbeit im kommunalen Kontext

Sehr geehrter Herr Dr. Rolle,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit am Beispiel der Stadt Leverkusen exemplarisch darstellen zu können, welche voraussichtlichen Auswirkungen die geplanten Kürzungen der Landesregierung für die Jugendhilfe in Leverkusen haben werden.

1. Statistik

Leverkusen, mittlere Großstadt zwischen Köln und Düsseldorf, ist den meisten von Ihnen vornehmlich durch den Bayer-Konzern, die Bundesliga, das meist befahrenste Autobahnkreuz Deutschlands und hoffentlich auch noch durch die letztjährige Landesgartenschau bekannt.

Ich möchte Ihnen die Stadt kurz in ein paar Zahlen vorstellen:

Leverkusen hat insgesamt 162.000 Einwohner. *Tabelle 1

Auf der Grundlage des § 7 SGB VIII sind für die Jugendhilfe die Einwohner bis unter 27 Jahren relevant, das sind 44.732 junge Menschen, 28.429 davon sind unter 18 Jahren.

Die Verteilung bei den Altersgruppen, die uns im Kernbereich der Kindertageseinrichtungen – die unter 3jährigen und die Hortkinder klammere ich hier aus- und der Jugendförderung interessieren, sieht wie folgt aus:

5.147 Leverkusener Kinder sind zwischen 3 und 6 Jahre alt.

19.744 junge Menschen in Leverkusen sind zwischen 6 und 21 Jahre alt.

2. Finanzielle Lage der Stadt

Leverkusen gehört, wie viele andere auch, zu den Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Seit 2002 strebt die Kommune im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes die Konsolidierung des Haushaltes an.

Leider kann auch in 2006 der angestrebte strukturelle Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so dass eine Haushaltsgenehmigung durch die Bezirksregierung Köln nicht erteilt werden wird.

Strukturwandel, demographischer Wandel und Globalisierung haben in Leverkusen unübersehbare Spuren hinterlassen.

Die lange Zeit gut funktionierende monostrukturierte wirtschaftliche Basis durch den großen Bayer-Konzern ist ins Gegenteil umgeschlagen.

Die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Leverkusen werden von 100 Mio € Anfang der 90er Jahre auf voraussichtlich 39,8 Mio € im Jahr 2006 sinken.

Auch die Einkommenssteuer ist, wenn auch nicht in dem Maße wie die Gewerbesteuer, in den letzten 20 Jahren rückläufig. Sie fällt von 69 Mio € Anfang der 80er Jahre auf wahrscheinliche 51 Mio € in diesem Jahr. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit bei 14,1% für die unter 25jährigen sogar bei 14,4%. Etwa 4% der Leverkusener Bevölkerung erhält Leistungen nach dem SGB II.

Auf der Grundlage rückläufiger Steuereinkünfte und der Zunahme von Ausgaben im sozialen Bereich sind Einsparungen auf allen Ebenen erforderlich, die natürlich an der Jugendhilfe nicht vorbeigehen.

Dort, wo wir Pflichtaufgaben zu erfüllen haben, sind Kürzungen nicht möglich und müssen notfalls auch Erhöhungen hingenommen werden. Bei den freiwilligen Leistungen und den Leistungen mit Ermessensspielräumen waren aber in den letzten Jahren von den einzelnen Fachbereichen Einsparpotentiale zu erbringen, für 2006 sind es 4,7% der Haushaltsansätze von 2005.

Der Fachbereich Kinder und Jugend ist budgetiert und muss die Einsparpotentiale im Rahmen seines Budgets, das die entsprechende Korrektur nach unten erfährt, auffangen. Insgesamt betrug die Einsparsumme für den Fachbereich inklusiv einer Kürzung im laufenden Haushaltsjahr 2005 132.472,- €, die sich im Haushalt 2006 niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund treffen Kürzungen des Landes besonders hart. Ein Auffangen mit kommunalen Mittel ist nicht möglich.

Nach dieser kurzen generellen Einführung zur Situation in Leverkusen komme ich nun zu den Bereichen, die in 2006 von den Kürzungen der Landesregierung betroffen sein werden.

Vorausschicken möchte ich, dass die genauen Angaben zu den Kürzungen bzw. den zu erwartenden Zuwendungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht komplett vorliegen, so dass tendenzielle Änderungen, was die Höhe der Kürzungen anbelangt möglich sind.

3. Kindertageseinrichtung

In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

In Leverkusen gibt es insgesamt 85 Tageseinrichtungen. Davon 38 in städtischer und 47 in freier Trägerschaft.

Die Aufteilung nach Platzzahlen ist in der Tabelle 2 dargestellt. *Tabelle 2

Wir haben derzeit einen Versorgungsgrad von knapp 88% für die 3 bis 6jährigen mit Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung, bezogen auf vier Jahrgänge.

Die Kostenseite der Tageseinrichtungen sieht folgendermaßen aus:

Die Gesamtbetriebskosten der 38 städtische Tageseinrichtungen für Kinder betragen 13.851.165 €. Für die 48 Einrichtungen in freier Trägerschaft betragen sie 13.059.950,- €.

Der von den freien Träger eingebrachte Trägeranteil beträgt 2.878.895,- €.

Bei den Elternbeiträgen erwarten wir – anlog der bisherigen Erfahrungen - eine durchschnittliche Rückholquote von 16% der Betriebskosten. Das entspricht einem Betrag von 4.305.778,- €. * Tabelle 3

Die Betriebskosten, die nach Abzug von Trägeranteilen und Elternbeiträgen verbleiben, betragen 16.817.697,- €.

Die Landesregierung geht von einer durchschnittlichen Rückholquote der Elternbeiträge von 19% aus, so dass sie die Höhe der zu erwartenden Elternbeiträge mit 5.113.112,- € ansetzt.

Die Differenz zwischen den voraussichtlich fließenden Elternbeiträgen und den vom Land fiktiv berechneten beträgt 807.334,- €.

Von dieser Summe wurden im Rahmen des Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens der Kommune bislang 50% erstattet. Das bedeutet in 2006 eine Reduzierung der Erstattung des Landes um 403.667,- €.

Die Kürzung bei § 18b GTK – Sachkostenzuschuss – betrug im Jahr 2005 646.368,- €. Sie sollte in diesem Jahr zurückgenommen werden, bleibt aber bestehen, so dass dieser Betrag ebenfalls nicht zur Verfügung steht.

Insgesamt bedeutet diese Vorgehensweise des Landes für Leverkusen eine Reduzierung der Landesförderung für die Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 1.050.045,- €.

Die Kommune erwägt derzeit wegen der angekündigten Novellierung des GTK in 2007 im laufenden Jahr keine Erhöhung der Elternbeiträge zur Kompensation der wegfallenden Landesförderung.

Parallel mit den einhergehenden Kürzungen der Zuwendungen des Landes für die Tageseinrichtungen für Kinder ist gleichzeitig deren Weiterentwicklung zu Familienzentren mit den Schwerpunkten Bildung, Beratung und Betreuung geplant.

Der Landschaftsverband Rheinland hat hierzu mit seiner Resolution vom 26.01.2006 die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser Weiterentwicklung nur in verlässlichen finanziellen Strukturen möglich ist.

4. Familienbildung / Erziehungsberatung

4.1. Familienbildung

In der Stadt Leverkusen halten zwei Träger Einrichtungen der Familienbildung vor, das Familienseminar der Arbeiterwohlfahrt und die Kath. Familienbildungsstätte.

Neben Kursangeboten zu Kreativität, Bewegung, Ernährung, Fremdsprachen und Kultur haben sich beide Träger in die seit 2003 bestehenden sozialräumlich orientierten Gremien auf Stadtteilebene an ihrem Standort integriert. Hier bieten sie u.a. Kurse für Eltern zu unterschiedlichen Themenstellungen und Altersgruppen von Kindern an, teilweise in Kooperation mit Tageseinrichtungen und anderen Trägern und Institutionen der Jugendhilfe.

Die Kath. Familienbildungsstätte führt – neben der VHS - Qualifikationskurse für Tagespflegepersonen durch.

Das AWO- Familienseminar betreut Kinder, deren Eltern getrennt oder geschieden sind und beteiligt sich über das FuN-Projekt (Familie und Nachbarschaft) am Aufbau tragfähiger nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme.

Beide Einrichtungen stehen am Beginn des Aufbaus eines bedarfsgerechten Angebots mit niedrighschwelligem Zugängen durch die oben beschriebenen Kooperationen.

In dieser Umbauphase müssen die Träger zum einen eine Reduzierung der städtischen Zuschüsse in Höhe von 14.350,- € für 2006 verkraften.

Der Zuschuss von 160.000,- € in diesem Jahr wird sich bis 2008 auf 120.000,- € -vorbehaltlich der Zustimmung des Rates- reduzieren.

Der Umfang der Kürzungen der Landeszuschüsse wurde den Trägern bislang noch nicht mitgeteilt. Auf der Grundlage der bisherigen Informationen gehen die Träger von einer Kürzung in Höhe von 7-8% aus. Die im Haushaltsplan des Landes für Familienbildung eingestellte Summe ist weist für 2006 einen um 10% niedrigeren Ansatz als für 2005 aus.

Die Bandbreite der Kürzungen bewegt sich zwischen 12.649,- € und 18.071,- € für die Familienbildung in Leverkusen. * Tabelle 4

4.2. Erziehungsberatung

Leverkusen verfügt über 3 Erziehungsberatungsstellen, eine in städtischer, eine in katholischer und eine in evangelischer Trägerschaft. Alle drei Einrichtungen arbeiten abgestimmt aufeinander zu verschiedenen Schwerpunkten. Bei den beiden konfessionellen Erziehungsberatungsstellen bilden Einzelfallberatungen und themenbezogene Gruppenangebote, z.B. nach sexuellem Missbrauch, die Schwerpunkte. Die städtische Erziehungsberatungsstelle bietet funktionale Beratung in den städtischen Kindertageseinrichtungen, d.h. Teambesprechung und Fallberatung bei schwierigen Einzelfällen an.

Die städtische Erziehungsberatungsstelle erhält keine Landeszuschüsse. Die beiden konfessionellen Träger erhielten 2005 folgende Landeszuweisungen: *Tabelle 5

Evang. Beratungsstelle	82.282,- €
Kath. Beratungsstelle	63.583,- €

Nachdem das Land ursprünglich die Ansätze um 20% reduzieren wollte, ist nunmehr eine Reduzierung um 16% vorgesehen.

In Zahlen bedeutet das:

Evang. Beratungsstelle	- 13.165,- €
Kath. Beratungsstelle	- 10.173,- €

5. Jugendförderung

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Jugendförderung enthält folgende Aufgabenschwerpunkte:

5.1 Beratung und Förderung von Jugendverbänden, -vereinen und –gruppen

Aktuell sind 19 Jugendverbände und –vereinigungen im Kinder- und Jugendring Leverkusen vertreten.

Anerkannt nach § 75 SGB VIII sind derzeit 36 Verbände, Vereine und Gruppen, wobei hierin auch eine Anzahl Elterninitiativen, Fördervereine usw. enthalten ist.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit werden z. Z. 5 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter in den Jugendverbänden gefördert.

5.2 Beratung und Förderung der Offenen Jugendarbeit

Hierunter fällt primär die Arbeit in den diversen offenen Jugendeinrichtungen der freien Träger sowie der städt. Einrichtungen, in denen der Großteil der Freizeitaktivitäten stattfindet.

Aktuell bestehen in Leverkusen:

- 5 Offene Türen (2 freie Träger, 3 städt. Einrichtungen)
- 6 Kleine Offene Türen (freie Träger)

- 2 Teil-Offene Türen (freie Träger)
- 1 Jugend- und Bürgerhaus (städt. Träger)
- 1 Mädchentreff (städt. Träger)
- 1 pädagogisch betreuter Spielplatz (freier Träger)
- 7 sonstige Jugendtreffs (Derr-Siedlung, Café Keller, Mediacafé, Jugendtreff d. AW Bez. Jugendwerkes, Birkenbergstr., Jugendkeller Wittenbergstr., Ev. JH Alkenrath, JFH „Quettinger Feld“)
- ca. 25 sog. Jugendfreizeitheime (der einzelnen Kirchengemeinden) und sonstiger Verbände (Pfadfinder, Falken, AW, etc.)

Dies sind insgesamt ca. 48 Jugendeinrichtungen vor Ort. Leverkusen verfügt damit noch über eine differenzierte und interessante Einrichtungsvielfalt.

Für die Offenen Türen, Kleinen offenen Türen und teiloffenen Türen erhält die Kommune Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes.

Nach der erfolgreich gegen die Kürzungen dieser Zuwendungen gestarteten Volksinitiative wurde mit dem 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) - die Höhe der Landesförderung bis 2010 ab diesem Jahr mit 96 Mio € jährlich festgelegt. Das entspricht dem Stand von 2003.

Die Höhe der Fördersumme wurde vom Land auf ein Volumen von 75,1 Mio. € für 2006 festgelegt. Das entspricht dem gleichen Ansatz wie 2005. Die Aufteilung der Fördermittel soll von der Schwerpunktförderung zugunsten der Strukturförderung verlagert werden. Hier wurde durch Verlagerung der vom Land vorgesehene Ansatz um 1 Mio. € aufgestockt.

Diese Summe wird sich bei der Vielzahl der Einrichtungen im Land in der einzelnen Kommune kaum bemerkbar machen.

Unklar ist auch nach wie vor, wie der Verteilungsschlüssel für die Kommunen aussehen wird.

Ausgehend vom Ansatz vom Jahr 2003, in dem die Landesförderung für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen 342.925,- € und der letztjährigen Fördersumme in Höhe von 251.868,- € wird die Stadt Leverkusen dieses Jahr maximal 91.057,- € weniger an Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit erhalten. *Tabelle 6

Zum Vergleich: Die städtischen Zuschüsse reduzieren sich in 2006 um 7.000,- €.

Neben der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird in Leverkusen die städtische Jugendwerkstatt, eine Einrichtung im Übergang Schule/Beruf, mit Landesmitteln gefördert.

Diese Mittel werden zwar nicht gekürzt, es hat aber auch seit Jahren keine Erhöhung stattgefunden, so dass die Steigerung der Personal-, Sach- und Betriebskosten ausschließlich von der Kommune aufgefangen wird.

6. Zusammenfassung

Die Einsparungen des Landes in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe werden, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen, der Höhe nach noch die eine oder andere Korrektur erfahren.

Die Tendenz, die Finanzierungslasten und –risiken eindeutig zu Lasten der Kommunen zu verschieben, lassen sich aber bereits jetzt deutlich erkennen.

Fasst man die sich darstellenden möglichen maximalen Einsparsummen für Leverkusen zusammen, so kommt eine Gesamtsumme von 1.182.511,- € zusammen. *Tabelle 7

Pro Einwohner der Altersgruppe 0 – 27 Jahren bedeutet das eine Reduzierung der Landesförderung von 26.44 €.

Wenn das auch in dieser Relation als geringe Summe erscheint, bedeutet es jedoch für die betroffenen Einrichtungen erhebliche Einschnitte in den Angebotsstrukturen.

Betrachtet man die Tageseinrichtungen gesondert, ergibt sich durch die Kürzung eine Reduzierung pro Platz von 202,16 €, nimmt man nur die Plätze für 3-6jährigen beträgt die Kürzung 231,85 € pro Platz

Uns allen ist die schwierige Lage bewusst, dennoch werden wir in Leverkusen alles daran setzen, eine bedarfsgerechtes, ausgewogenes Angebot für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorzuhalten.

Einwohnerzahlen

Leverkusen gesamt: 162.000 Einwohner

Einwohner 0 – 18 Jahre	28.429
Einwohner 0 – 27 Jahre	44.732

Jugendhilfe-relevante Altersgruppen in Bezug auf Kindertageseinrichtungen und Jugendförderung

Einwohner 3 – 6 Jahre	5.147
Einwohner 6 – 21 Jahre	19.744

Übersicht über die Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen

	Plätze ge- samt	Plätze für Kinder 3-6 J.	davon Ta- gesstät- tenplätze (max.)	<i>davon inte- grative/ heilpäda- gog. Plätze</i>	Plätze für Kinder 0,4 - 3 J.	Hort- plätze	Anzahl der Gruppen	<i>davon inte- grative/ heilpäda- gog. Grup- pen</i>
Gesamt	5.194	4.529	1.772	100	77	588	239	17

Träger:

Stadt Leverkusen	2.494	2.096	938	100	70	328	120	17
Freie Träger ins- ges.	2.700	2.433	834	0	7	260	119	0

Trägergruppen:

kath. Kirchengem.	1.565	1.485	357	0	0	80	67	0
ev. Kirchengem.	430	420	90	0	0	10	18	0
Elterninitiativen	130	130	89	0	0	0	6	0
Wohlfahrtsverbän- de	575	398	298	0	7	170	28	0

Tageseinrichtungen für Kinder

Reduzierung des Zuschusses zu den Sachkosten	646.368,- €
Wegfall des Elternbeitragsdefizit-ausgleichsverfahrens	403.667,- €
Kürzungen insgesamt	1.050.045,- €

Familienbildung

Familienbildungs- stätte:	Derzeitige Förderung	7% Kürzung	8% Kürzung	10% Kür- zung
AWO	109.917,- €	-7.694,- €	-8.793,- €	-10.992,- €
Kath. Familienbildung	70.790,- €	-4.955,- €	-5.663,- €	- 7.079,- €
Gesamtbetrag		-12.649,- €	-14.456,- €	-18.071,- €

Tabelle 4

Erziehungsberatung

	Bisherige Förderung	Geplante Reduzierung 2006
Evang. Beratungsstelle	82.282,- €	- 13.165,- €
Kath. Beratungsstelle	63.583,- €	- 10.173,- €
Gesamtsumme		- 23.338,- €

Tabelle 5

Jugendförderung

Landeszuwendung offene Kinder- und Jugendarbeit

2003	2005	Differenz
342.925,- €	251.868,- €	- 91.057,- €

Tabelle 6

Übersicht über die voraussichtlichen Kürzungen der Landesförderung für die Stadt Leverkusen für das Jahr 2006

Tageseinrichtungen	1.050.045,- €
Familienbildung (maximal)	18.071,- €
Erziehungsberatung	23.338,- €
Jugendförderung (maximal)	91.057,- €
Maximale Gesamtkürzung	1.182.511,- €

Tabelle 7